

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90180/0041-III/2018

Wien, 15.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2291/J der Abgeordneten Andreas KOLLROSS und Markus VOGL**, Genossinnen und Genossen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Auch wenn das VfGH Erkenntnis wie auch zwei OGH Urteile, die die Einhebung eines Entgelts durch Drittbetreiber zivilrechtlich für zulässig erachtet haben, für Konsumentinnen und Konsumenten unerfreulich sind, haben sie doch Klarheit und damit Rechtssicherheit bewirkt. Als Reaktion auf das VfGH-Erkenntnis kündigte mein Ressort an, sich für die Kennzeichnung von Bankomaten einzusetzen, bei denen Entgelte verlangt werden. Zur Umsetzung dieses geplanten Vorhabens haben bereits positive Gespräche stattgefunden.

Mein Ministerium hat mit dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen, sowie mit Vertretern der Bundessparte Bank und Versicherung der WKÖ bereits Kontakt aufgenommen.

**Frage 3:**

Weitere Gespräche mit der WKÖ, Sparte Bank und Versicherung, die auch die Interessen des Bankenverbandes repräsentiert, sind für das 1. Quartal 2019 geplant.

**Frage 4:**

Für die Umsetzung einer gesetzlichen „Mindestinfrastruktur“ für Banken ist das Bundesministerium für Finanzen verantwortlich und zuständig. Eine EU Rechtskonformität wäre diesbezüglich noch zu prüfen. Aus konsumentenschutzrechtlichen Überlegungen ist der ortsnahe Zugang zu Bargeld unerlässlich. Eine diesbezügliche Zielsetzung wurde bereits mehrfach kommuniziert.

**Frage 5:**

Die weiteren Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Interessensvertretungen bleiben abzuwarten, bevor weitere Maßnahmen gesetzt werden können. Die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger spielen dabei selbstverständlich eine bedeutende Rolle.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

